

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Marbach an der Donau** wurde am **05.01.2024** bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan **in der Zeit vom 18.01.2024 bis zum 01.02.2024** während der Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses **in der Zeit vom 18.01.2024 bis zum 01.02.2024** einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile des Jagdpachtschillings für die Genossenschaftsjagd **Marbach an der Donau** erfolgt **in der Zeit vom 02.02.2024 bis zum 02.08.2024 (6 Monate lang)**.

Die Anteile können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau während der Amtsstunden von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 7.30 und 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr behoben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit der Überweisung der Anteile bei Bekanntgabe der Bankverbindung. Die Anteile werden dann automatisch jährlich überwiesen.

Der Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Marbach an der Donau hat in seiner Sitzung am 23.03.2018 beschlossen, dass nicht abgeholte oder überwiesene Beträge zu Gunsten der Marktgemeinde Marbach an der Donau verfallen und im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft (Jagdgenossenschaft) verwendet werden müssen.

Johann Schwarzl, e.h.

(Obmann des Jagdausschusses)

Angeschlagen am: 18.01.2024

Abgenommen am: 03.08.2024
